



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
-  GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE (SCHULE)

URSCHRIFT STADT GIFHORN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG (TEILPLAN 2) M=1: 5000

1. DER ENTWURF ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM STADTBAUAMT GIFHORN
GIFHORN, DEN 10.11.1978

STADTBAURAT
2. DER RAT DER STADT GIFHORN HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.1978 DEM ENTWURF ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER NEUFASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) AM 15.03.1979 ORTSÜBLICH DURCH DIE PRESSE BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEMÄSS § 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.03.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

[Signature]
BÜRGERMEISTER
DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG (JANS) STADTRAT

3. DER RAT DER STADT GIFHORN HAT DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄß VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN SEINER SITZUNG AM 05.07.1979 BESCHLOSSEN.
[Signature]
BÜRGERMEISTER
DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG (JANS) STADTRAT

4. DIE VOM RAT DER STADT GIFHORN IN DER SITZUNG VOM 5.7.1979 BESCHLOSSENE 2. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.03.1979 GEMÄSS § 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSSIGT.
Braunschweig, den 23.05.80

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG IM AUFTRAG
[Signature]

5. DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE GEM. § 6 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
Gifhorn, den 06.11.1980
DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG (JANS) STADTRAT